

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen**  
**zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Stadtwerke Leine-Solling GmbH**

**1. Netzanschlusskosten**  
**(Ziffer 1.3.1 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leine-Solling GmbH zur NAV)**

- 1.1 Für die Herstellung eines neuen Hausanschlusses werden die Kosten erhoben, die die Stadtwerke unter Verrechnung der Gemeinkostenzuschläge zu Material, Lohn und Fremdleistungen aufwenden müssen.
- 1.2 Für kurzfristig angeschlossene Grundstücke, z. B. Bauanschlüsse, hat der Besteller den Stadtwerken die Kosten für Material, Lohn und Fremdleistungen zu erstatten. Das gleiche gilt für die Herstellung provisorischer Anschlüsse, die die Stadtwerke nicht zu vertreten haben.
- 1.3 Grundsätzlich erhält jedes Grundstück nur einen Hausanschluss. Wird in besonders gelagerten Fällen ein zweiter Hausanschluss zugestanden, so trägt die Kosten zuzüglich eines Aufschlages von 50 % zur Abgeltung der Unterhaltungskosten der Anschlussnehmer.
- 1.4 Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.
- 1.5 Wird auf Wunsch des Anschlussnehmers ein bestehender Freileitungs-HA durch einen Erdkabel-HA ersetzt, so trägt er hierfür die Kosten gemäß 1.1 (1).

**2. Baukostenzuschuss**  
**(Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leine-Solling GmbH zur NAV)**

Der zu berechnende Baukostenzuschuss ergibt sich aus Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Einbeck GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

Berechnet werden 50 % des jeweiligen Leistungspreises je kW (wobei Wirkleistung der Scheinleistung gleichgesetzt wird; kW = kVA), vorab werden 30 kW von der Bestelleistung subtrahiert. Es wird der Leistungspreis der entsprechenden Anschlussebene bei Jahresbenutzungsstunden größer als 2.500 Stunden gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt angesetzt:

**Berechnung BKZ:**  
**gültiger Leistungspreis (> 2.500 h/a) der Netzebene x bestellte Leistung – 30 x 50%**

**3. Inbetriebsetzungskosten**  
**(Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leine-Solling GmbH zur NAV)**

Eine Inbetriebsetzung durch die Stadtwerke Leine-Solling GmbH setzt voraus, dass der Anschlussnehmer den mit der Herstellung des Netzanschlusses angebotenen Netzanschlussvertrag unterzeichnet und die für die Herstellung oder Änderung des Anschlusses gemäß der Ziffern 1 und 2 in Rechnung gestellten Kosten der Stadtwerke Leine-Solling GmbH vollständig erstattet hat.

Für Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Anlage sowie Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen wird mindestens eine Techniker-/Facharbeiterstunde in Rechnung gestellt.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für jeden weiteren Versuch der Inbetriebsetzung die nach den im jeweils gültigen Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Leine-Solling GmbH festgesetzten Kosten.

**4. Stundensätze**

Facharbeiter	55,00 € netto/Std.	<b>65,45 € brutto/Std.</b>
Techn. Angestellter	71,50 € netto/Std.	<b>85,10 € brutto/Std.</b>

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

### zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Stadtwerke Leine-Solling GmbH

#### 5. Eigenerzeugungsanlagen / Netzverträglichkeitsprüfung

Die Stadtwerke Leine-Solling GmbH erhebt zur Netzverträglichkeitsprüfung von Erzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz kein Entgelt.

#### 6. Eigenerzeugungsanlagen / Inbetriebnahme

Die Inbetriebsetzung der Eigenerzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz erfolgt ohne Prüfung des konventionellen Schutzes und ist von der Leistung der Erzeugungsanlage abhängig.

6.1	Erzeugungsanlage < 30 kW(p)	148,50 € netto	<b>176,72 € brutto</b>
6.2	Erzeugungsanlage > 30 kW und < 100 kW(p)	330,00 € netto	<b>392,70 € brutto</b>
6.3	Erzeugungsanlage > 100 kW(p)		<b>nach Aufwand</b>

#### 7. Folgen des Zahlungsverzugs / Kostenerstattung (Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leine-Solling GmbH zur NAV)

7.1	Mahnkosten *		<b>4,00 €</b>
7.2	Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarungen *		<b>10,00 €</b>
7.3	Rücklastschriften * zuzügl. den Stadtwerken Leine-Solling GmbH durch die Rücklastschrift(en) entstehenden Kosten nach Aufwand		<b>5,00 €</b>
7.4	Nachinkasso/ Direktinkasso *		<b>45,00 €</b>

\* Die unter den Ziffern 7.1, 7.2, 7.3, 7.4 genannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

#### 8. Kostenerstattung für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leine-Solling GmbH zur NAV)

8.1	bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung für die Unterbrechung/ Einstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung *		<b>50,00 €</b>
8.2	Wiederherstellung der Versorgung während der Dienstzeit	<b>46,22 € netto</b>	<b>55,00 € brutto</b>

\* Die unter der Ziffer 8.1 genannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

#### 9. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

#### 10. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt gilt mit Wirkung vom 01. Januar 2019. Gleichzeitig tritt das Preisblatt vom 01. Januar 2018 außer Kraft.

### Stadtwerke Leine-Solling GmbH

Mannenstraße 62, 37186 Moringen

Telefon 05554 / 99347-0

Telefax 05554 / 99347-14

E-Mail: [info@stadtwerke-leine-solling.de](mailto:info@stadtwerke-leine-solling.de)